

Abdanckung/ gehalten Bey Adelicher hochansehnlicher Versammlung/ in der Stadt und Vestung Bützow/ den 13. Martii Anno 1678. Als Die ... Fr. Rebecca von Warnstädten/ Gebohrne von Stedingen/ Christ-Adelichen Gebrauch nach daselbst zur Erden bestättiget worden

Güstrow: Scheippel, 1678

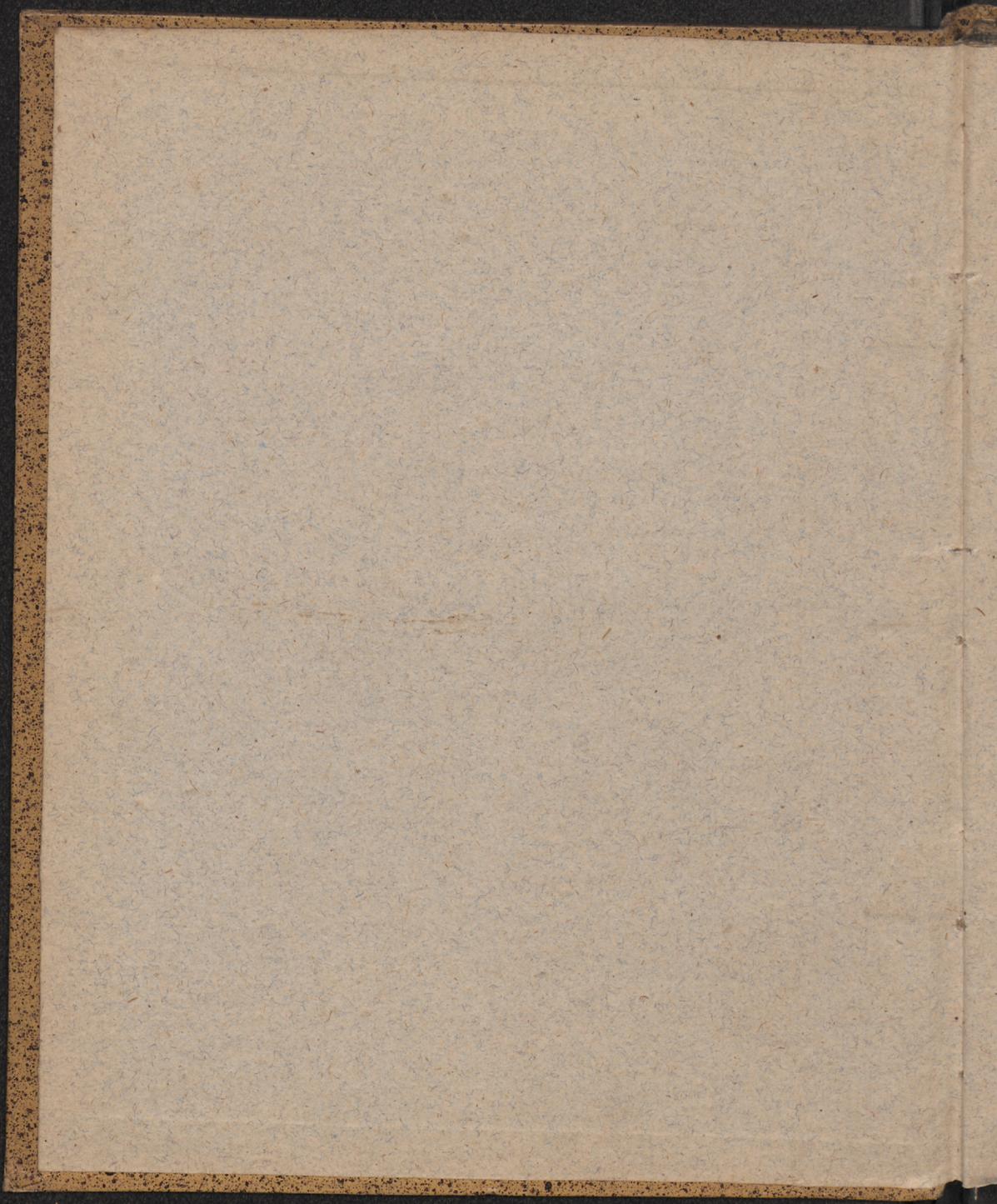
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn774674288>

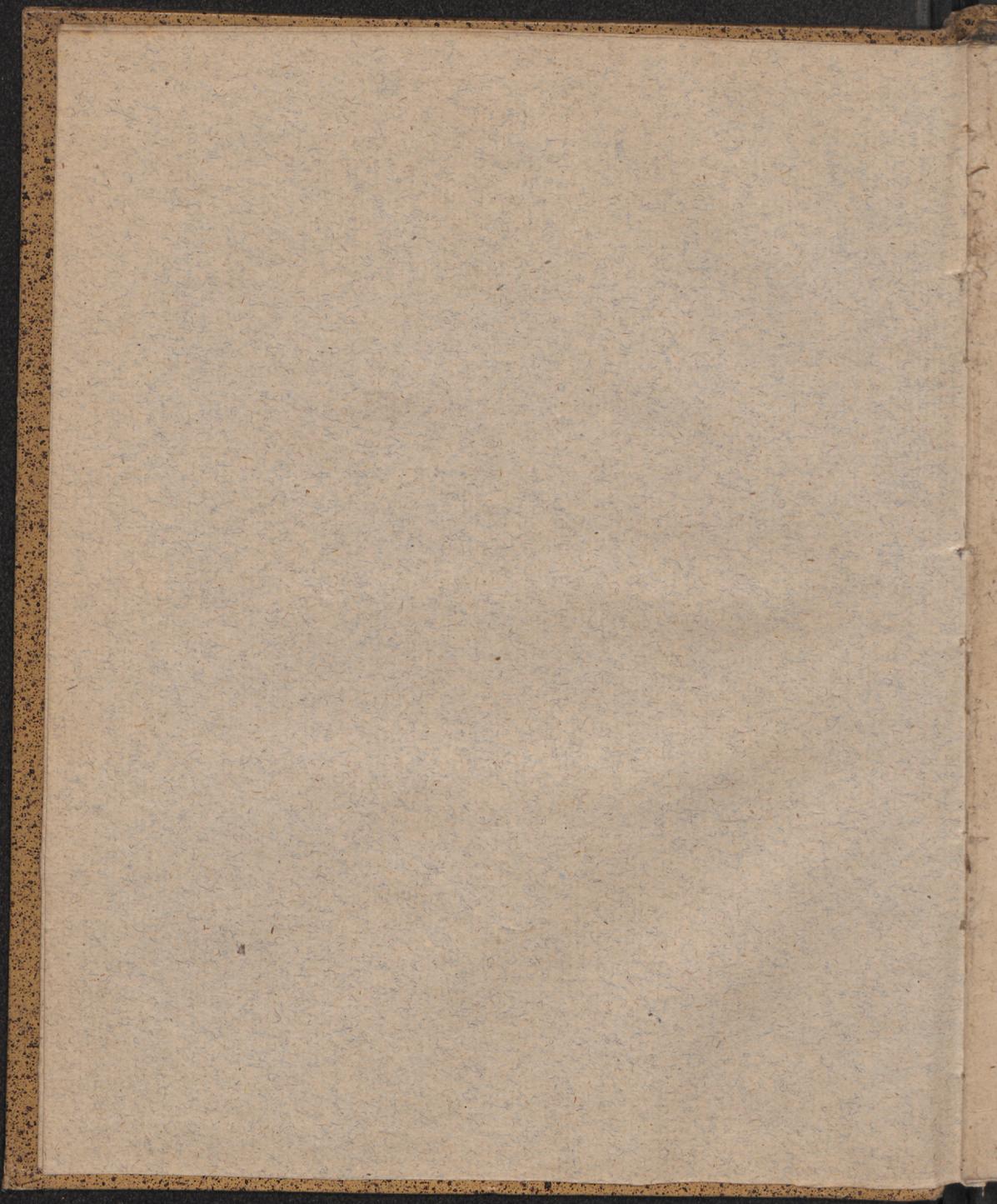
Druck Freier  Zugang



Sufow, D.,
auf
N. v. Steding,
Chefr. des C. D. v. Warnstädt.
Güstrow. 1678.

37.





Abdankung /

gehalten

Bey Adelicher hochansehnlicher Versamb-
lung / in der Stadt und Bestung Büßow /
den 13. Martij Anno 1678.

Als

Die weiland Wolgebohrne Frau /

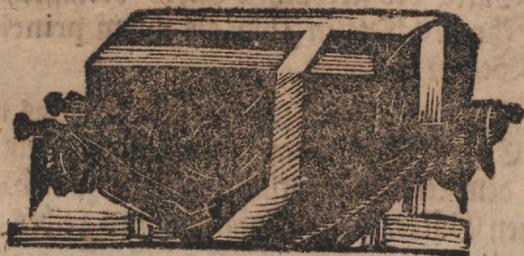
Fr. Rebecca

von Warnstädten /

Gebohrne

von Stedingen /

Christ-Adelichem Gebrauch nach daselbst
zur Erden bestättiget worden



Güstrow / Gedruckt durch Christian Scheiffel / 1678:

Wolgebohrne Herren/
Wolgebohrne Frauen und Jungfern/
WolEhrwürdige und Wolgelahrte/
WolEhrveste: respective
Hoch und vielgeehrte Herren/
Hochzuehrende Frauen und Jungfern/

Wenn der schöne starcke Leib/ und
das süsse liebe Leben/ sampt allen ih-
nen zugehörenden Dingen/ von G^ott
uns nur zum Gebrauch geliehen/ und
von uns Ihm/ wenn Ers wieder absodert/ muß einge-
rechet/ ja unsere Ehr/ Güter/ Reichthumb/ und
Freunde andern müssen überlassen werden/ beim Abtrit
vom Schauplag der sichtbahren Welt/ da wir unsere
Person in denen von G^ott uns assignirten Aembttern/
so lange es Ihm gefallen/ wol präsentiret, so wird
die Tugend uns zum eigenthümlichen Besiz gerechet;
und seind wir nur Ihre aufrichtige Diener gewesen/ so
bleibt Sie in unser Seelen Besiz/ weñ selbige die hinsäl-
lige Hütte des sterblichen Leibes verlässet/ und gehet
mit Ihr zu G^ott/ in Ihm/ als ihrem principio, neben
der Seelen zu ruhen.

Weit geholten Beweises bedarff dieses nicht. Was
das Erste betrifft/ nemblich die Verlassung aller zeitli-
chen dem Leibe und zeitlichem Leben zum Gebrauch ge-
liehnen Güter/ ja die Hinfallung des Leibes/ und Auf-
hörung

Abdankung.

Hörung dieses Lebens / so hat die täglich Erfahrung mit so viel hundert tausend/ nicht nur geringer und schlechter/ sondern auch begabter/ geschickter/ ansehnlicher/ geehrter/ begüterter/ wolgelittener / andern vorstehender Menschen / und sich wol verdienender Gemühter tödlicher Begraffung aus diesem Leben beglaubigt / daß sie / und alle ihre Leibes und Lebens- güter eitel / nichtig und flüchtig / daß sie nicht Herren solcher Dinge/ sondern nur PfandsLeute und Verwalter derselben gewesen. Täglich sehen wir / daß man einen nach dem andern dahin trägt / wo nach dem unwiederrusslichen Schluß Gottes / er zur Erden werden soll / und daß er seine Güter / seinen Stand/ und was er sonst gehabt/ andern in die Hände kommen lassen müsse / und wolte jemand hier zweiffeln / würde endlich die Erfahrung es ihm glauben machen.

Das ander belangend / daß nemlich die Tugend denen Gott Angenehmen zum Besiz gegeben werde / auch daher unsterblich sey / und ihre Besizer unsterblich mache / solches ist zu beweisen unschwer. Wir wollen nicht anführen die herrlichen Reden der vernünftige Heyden von der Tugend wahren Besiz und ihrer Unsterblichkeit / sonst müsten wir einen Griechen darstellen/ welcher / als er alles im Schifbruch verlohren/ omnia sua secum portabat, als er nackt und bloß ans Ufer kam / alles andere hätte er vorlohren / die Tugend hielt er vor sein eigenthümliches Gut / welches ihm das blinde Glück nicht nehmen/ auch so er ersoffen were/ der Todt nicht würde haben raubē können. Wir müste auch auff ieszigen traurigen Schauplas führen alle tapfere Helden/ Gerechte / Züchtige / Mäßige / und durch andere Tugend-übung uns bekand gewordene/ obgleich vor

tausend und mehr Jahren gestorbene Heyden / aber vordenen wollen wir keinen Beweis holen; der Tugend unsterblicher Ursprung / unsterbliche / beständige Übung / unsterblicher Ruhm beweisen / daß sie unsterblich sey / und unsterblich mache.

Ist Gott / der nichts anders / als eine pur latere wesentliche Tugend / nicht der selbigen Ursprung? Wie kan dis unverlöschliche Licht eine verlöschliche Flamme in den Seelen und Gemüthern der Menschen anzünden? Kan ein Ewiger Vater wol ein flüchtiges Kind zeugen? Kan eine dauhaffte Wurzel wol hinfallige Früchte tragen? Kan eine heilsahme Quelle wol verfaulendes Wasser reichen? Wird nicht die Tugend durch den Geist Christi lebendig in uns gemacht / wie kan denn der Geist des Lebens was sterbliches zeugen? Seit Kind muß ja seine Uhr haben / und / wie Er ewig bleibt / auch nicht vergehen. Würde der Tugend Ursprung uns nicht bewegen können zu glauben daß sie unsterblich / so kan es doch thun die beständige Übung die Tugend; Wehre dieses annoch nicht grug / so beweiset der unsterbliche Ruhm derselbigen / daß sie unsterblich sey. Den selbig einschlassenden Seelen folgen ihre tugendhafte Werke nach; folgen sie nun solcher nach / so seind sie ja auch unsterblich / denn so lang die Dienerin der Frauen oder der Knecht dem Herrn nachtreten kan / lebet er ja noch; ja am grossen Gerichtstage / wann auch die sichtsahre Welt / welche von den Heyden vor unvergänglich gehalten / wird vergangen seyn / wird man sehen / daß die Tugend unsterblich gewesen / wenn Gottes Sohn sie lebendig darstellen / rühmen und krönen wird.

Was hat den Ruhm so vieler Fürtrefflichen / so

vieler Tugendhaften und Gottseligen Matronen bis
 her erhalten / und wird bis ans Ende der Welt ihn
 erhalten? Ihre Gott gefällige / und von dem Höchsten
 selbst gerühmte Tugend. Warumb erhält Gott
 den Ruhm des frommen Augusti, des tapfermühtigen
 Marcelli, des für sein Vaterland sich wagenden Co-
 dri, des wachsammen und beredten Ciceronis? Dar-
 umb daß man sehen möge/ er habe auch an den Tugenden
 der Heyden / auff gewisse ahrt und masse/ ein gnädi-
 ges gefallen / und wolle sie / weil Er nicht könne mit
 ewigem / vermöge seiner Gerechtigkeit / doch mit zeit-
 lichem Ruhm beschencken. Was wird Gott an dem
 grossen Gerichts Tage an denen Außgewählten krönen?
 Die Tugend; sein Werk in ihnen wird Er schmücken
 müssen/ denselbigen wird Lob wiederfahren / derselben
 wird nicht vergessen werden. So bleibt nun wahr/
 daß die Tugend unsterblich sey / und unsterblich mache.
 Morimur Mortales, unsere Ehre wird gestürzet durch
 Neid / der Tod wirfft sie auch ins Grab / quæ scepra
 ligonibus æquat, alle Lust verschwindet im Genies/ al-
 le Freude/ die wir in der Welt haben / höret auff / un-
 sern Reichthumb fressen die Motten / und die Zeit ver-
 zehret ihn / unsere Freunde führet der Tod von uns/ das
 Band ehelicher Liebe trennet er / hielten uns unsere
 Erben zu rüel mit diamantenen Ketten/ und güldenen
 Fesseln/ so entreisset der über alles Fleisch herrschende
 Tod uns ihnen doch/ alles ist eitel/ und dem unvermeid-
 lichen Tode unterworffen / Una virtus altissimis de-
 fixa radicibus, quæ nullâ unquam vi labefactari
 aut infringi potest, neq; incendio amittitur, neq;
 naufragio suffocatur.

Abdankung.

Ein Beyspiel dessen haben wir an der vor uns gegenwertig erblasten Leichen / der weyland Wolgebohrnen Frauen / Fr. REBECCA von Warnstädten / gebohrnen von Stedingen. Mit vielen zeitlichen Dingen hat der gnädigste Gott die wolseelige Frau beseligt gehabt / mit vielen herlichen Leibes und Gemüts Eigenschaften und einer Damen wolanständlichen Qualitäten / hat Sie die gültige natur heraus geschmückt gehabt / daß Sie billig ein Spiegel Adelicher Tugenden genennet werden mügen : Alles aber hat mit Ihr / da Sie fiel / fallen und auffhören müssen / der anklebende Tugendruhm außgenommen / welcher Sie auch nach dem Tode beliebt / mit in der Nachwelt lebendig gemacht / und ferner machen wird. Daß iedennoch die zeitliche Beraubung der wolsehligen Frauen bey den Angehörigen und Freunden nicht geringes Leidwesen erwecket / solches ist leicht zu ermessen ; Und zwar beklagen mit vielen Seuffzen und bittern Thränen die gegenwertige hochleidangefüllte Hn. Söhne und Frauen Töchter / daß Sie bey dieser Noths- und Trost- bedürftigen Zeit / Ihre geliebte Frau Mutter / deren Mütterliche Treu / Liebe / und affection gegen Sie allemahl hervorgeleuchtet / anigo verlieren / und einen Theil ihres Geblüts dem Grabe eingesencket sehn müssen. Als aber wieder des Todes Schärffe keine Klage etwas verfangen mag / weder der Entseelten das Leben dardurch wiedergebracht werden kan / So wollen Sie / Hochleidtragende Herren Söhne und Frauen Töchter / zu contestirung götlicher Gelassenheit / diesen zugestoffenen Traursal mit standhaftigem und genereusem Gemüte überwinden / und dem Willen des Allerhöchsten in geziemender Gedult Sich unter-

Abdankung.

untergeben/ der ungezweiffelten Confidentz gelebende /
daß die selig Verstorbene durch diesen zeitlichen Abscheid
gelanget ist zu einem weit bessern Leben / zu der vol-
kommenen Freude / zu der Cron der Herrlichkeit / zu der
Schaar aller Heiligen und Außervohlten. Woselbsten
der barmhertzige Gott Sie mit ewiger glorie er-
frewen/ und uns zu rechter Zeit eine fröhliche Nachfahrt
aus Gnaden verleihen wolle!

Wann es dann nunmehr an dem/ daß dem entseel-
ten Körper keine grössere Liebes- und Dienstleistung ge-
schehen kan/ als daß dessen Bestättigung nach Adellichem
Gebrauch fürdersambst beschaffet werde/ so ist zu solchem
Ende der gegenwärtige Tag beliebt und angesetzt wor-
den. Erscheinen demnach Meinen in gesambt hochgeehr-
ten Herren/ Frauen/ und Jungfern die gegenwertige
hochleiderfüllte Herren Söhne / und Frauen Töch-
ter mit ihrer billig obliegenden Dancksagung / und thun
gegen Sie sambt und sonders hiemit durch meine Be-
nigkeit Sich gang Dienst-freund- und fleißig bedan-
cken / daß sie von ihren hohen Angelegenheiten so viel
Weil abkürzen / in ansehnlicher Versammlung sich allhier
einfinden/ der Entseelten den letzte Ehrendienst erweisen/
und durch dero höchst erwünschte Gegenwart / tröstliche
Zusprache/ und Christmildeste Condolentz-bezeugung
Ihnen in gesambt ihre Klage zu mindern belieben tra-
gen wollen. Negst diesem gelanget an die gegenwer-
tige Hochansehnliche Versammlung derer allerseits in
Gebühr zu ehrenden Herren/ Frauen und Jungfern/
der wolgemeldeten Hn. Söhne und Frauen Töchter
dienstliches ersuchen / Sie wollen mit hohem Belieben
in

Abdankung.

in der Ordnung / wie Sie auffgelesen werden / der vorge-
tragenen Leiche bis zu ihrer Ruhestadt nachfolgen / der
gewöhnlichen Solennität / und Kirchen-Ceremonien,
sonder Beschwer aufwarten / nach solcher Verrichtung
aber hinwieder mit Ihnen in das bestimmte Klaghaus
eintreten / und mit der der Zeit und Orts Gelegenheit
nach angestellter Tractaments - und Logir - bedienung
hochgeneigt für lieb und willen nehmen. Durch solche
meiner hochgeehrten Herren / Frauen und Jungfern ge-
gen die gesambte Traur Familie hohe affections-bezeu-
gung wird Ihne nicht allein ein groß Theil der Schmer-
zen abgenommen werden / sondern Sie seind auch sol-
che erwiesene faveur und Freundschaft / (gebe aber der
Höchste in fröhlicher occasion!) gegen Sie sambt
und sonderst mit ihren auffwärtigsten Dien-
sten zu demeriren allemahl willigt
und gestiffen.



